

IV. Neuverlautbarung weiterer Wahlpakete für Bachelorstudien an der Universität Innsbruck

In der Anlage werden weitere Wahlpakete für Bachelorstudien verlaublich.

Übersicht

1. Wahlpaket „Austrian Studies“
2. Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“
3. Wahlpaket „Digital Humanities“
4. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“
5. Wahlpaket „Medien, Sprache, Kultur“

Anlage

1. Wahlpaket „Austrian Studies“

1. Kompetenzprofil

Das Wahlpaket „Austrian Studies“ bündelt Fächer von vier Fakultäten der Leopold-Franzens-Universität (der Philosophisch-historischen Fakultät, Philologisch-kulturwissenschaftlichen Fakultät, der Rechtswissenschaftlichen Fakultät sowie der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften). Sie alle setzen sich in wesentlichen Teilgebieten ihrer Forschung wie auch in der Lehre mit dem Raum der ehemaligen Habsburgermonarchie und seiner Nachfolgestaaten auseinander und bedienen sich in der Erforschung dieses ihnen gemeinsamen ‚Raums‘ und den damit verbundenen Fragestellungen unterschiedlicher zeitlicher wie theoretisch-methodischer Zugriffe. Unter ‚Austrian‘ wird ein von unterschiedlichen Gesellschaften produzierter ‚Kulturraum‘ entlang der Zeitachse vom Heiligen Römischen Reich über die Habsburgermonarchie, die Erste Republik und den Zweiten Weltkrieg bis zur Zweiten Republik mit der nachfolgenden Blockbildung, den Folgen von 1989 und der EU-Mitgliedschaft 1995 bis in die unmittelbare Gegenwart Österreichs im europäischen und globalen Kontext verstanden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Austrian Studies“ verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse der Geschichte und Kultur Zentral- und Südostmitteleuropas. Sie erkennen die Bedeutung politischer und sozialer Strukturen für die gesellschaftlichen, rechtlichen und ökonomischen Prozesse sowie für die kulturellen Entwicklungen (Architektur, Bildkunst, Literatur, Musik etc.) in diesem Raum in seiner historischen Tiefe und in seiner Verflechtung, und sie sind befähigt, gegenwärtige Prozesse zu deuten und einzuordnen. Sie sind daher in der Lage, das erworbene Wissen und die daraus abgeleiteten Erkenntnisse auf die Lösung einschlägiger Problemstellungen auf ihren individuellen Wissenschafts- und späteren beruflichen Tätigkeitsbereich anzuwenden. Die Studierenden verfügen durch das Wahlpaket über eine thematisch wie räumlich fokussierte Ergänzung zu ihrem jeweiligen Hauptstudium, die auf zentralen Aspekten vorwiegend *anderer* Disziplinen dieses Feldes beruht. Darüber hinaus sind sie in der Lage, auch überfachliche Fragestellungen zu entwickeln, diese entsprechend zu bearbeiten und deren Ergebnisse zu präsentieren. In der gemeinsamen Erarbeitung und Diskussion der Fragestellungen haben sie auch soziale Kompetenzen erworben und sind fähig, im Team zu arbeiten.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Austrian Studies“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Austrian Studies“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:

1. Exkursionen (EX) dienen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen.
 2. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.
 3. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden
 5. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 6. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen diese entnommen sind.
 - (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
 - (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Pflicht- und Wahlmodule

Es sind ein Pflichtmodul im Umfang von 10 ECTS-AP sowie zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 20 ECTS-AP zu absolvieren. Darüber hinaus gilt:

- Studierende des Bachelorstudiums Geschichte sowie des Bachelorstudiums Lehramt Geschichte und Sozialkunde können anstatt des Pflichtmoduls 1 ein weiteres Wahlmodul wählen. Falls sie das Pflichtmodul 1 dennoch in ihr Studium integrieren möchten, können sie nur Lehrveranstaltungen aus b. wählen.
- Falls Studierende des Bachelorstudiums Germanistik sowie des Bachelorstudiums Lehramt Deutsch Wahlmodul 1 in ihr Studium integrieren möchten, können sie nur Lehrveranstaltungen aus b. und c. wählen.
- Falls Studierende des Bachelorstudiums Slawistik sowie des Bachelorstudiums Lehramt Russisch Wahlmodul 2 in ihr Studium integrieren möchten, können sie nur Lehrveranstaltungen aus c. wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Musikwissenschaft dürfen Wahlmodul 3 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Kunstgeschichte dürfen Wahlmodul 4 nicht wählen.
- Studierende des Diplomstudiums Rechtswissenschaften dürfen Wahlmodul 5 nicht wählen.
- Studierende des Bachelorstudiums Geographie sowie des Bachelorstudiums Lehramt Geographie dürfen Wahlmodul 6 nicht wählen.

	Anwendung relevanter hilfswissenschaftlicher Methoden und aktueller theoretisch-methodischer Ansätze historische Quellen und Darstellungen der österreichischen Geschichte und Zeitgeschichte analysieren und dekonstruieren; sie verfügen über fortgeschrittene Fertigkeiten, historische Zusammenhänge in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Literatur- und Sprachraum Österreich	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literaturgeschichte im Kontext der Moderne Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge und Epochen im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher oder genderspezifischer und historischer Aspekte sowie Einblicke in die entsprechenden Kanonisierungsprozesse und Mechanismen literarischer Wertung	2	2,5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind): PS Neuere deutsche Literatur I Ergänzung und Vertiefung der Vorlesung an einem Beispiel aus der Geschichte der deutschsprachigen Literatur oder der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur (Autorin/Autor, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) unter Berücksichtigung literarhistorischer, rezeptionsgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher (u. a. genderspezifischer) Aspekte; selbstständige und nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehende Textinterpretation oder PS Neuere deutsche Literatur II Ergänzung und Vertiefung der Vorlesung an einem Beispiel aus der Geschichte der deutschsprachigen Literatur des 18. bis mittleren 19. Jahrhunderts (Autorin/Autor, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) unter Berücksichtigung literarhistorischer, rezeptionsgeschichtlicher, kultureller und gesellschaftlicher (u. a. genderspezifischer) Aspekte; selbstständige und nach wissenschaftlichen Grundsätzen vorgehende Textinterpretation oder PS Linguistische Kernbereiche Vertiefung in einem grundlegenden Themenfeld der Linguistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/neuere Sprachgeschichte; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts	2 2 2	5 5 5

	PS Epochen III ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	oder		
	PS Epochen IV ergänzende Auseinandersetzung mit der Thematik der Vorlesung	2	5
	Summe	4	10
	Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse im Verständnis von Musik und der Musikgeschichte. Sie haben die Fertigkeit entwickelt, musikalische Phänomene kompositionshistorisch einzuordnen sowie die gesellschaftliche wie auch kulturelle Funktion der behandelten Musik zu thematisieren. Sie haben musikschaftende Männer und Frauen kennengelernt und sind in der Lage, Begriffe wie Kanon, Gedächtnis und Überlieferung einzuordnen und vertiefend in eigene Fragestellungen umzusetzen, die sie schriftlich und mündlich diskutieren und präsentieren können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Verortungen in der Kunst	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):		
	VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I	2	5
	oder		
	VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II	2	5
	oder		
	VO Kunstgattungen III Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur I	2	5
	oder		
	VO Kunstgattungen IV Formen- und Funktionsgeschichte der Architektur II	2	5
	oder		
	VO Kunstgattungen V Grundprobleme von Skulpturen und Kunstgewerbe	2	5

b.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):		
	SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I	2	5
	oder		
	SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II	2	5
	oder		
	SE Kunstgattungen III ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur I	2	5
	oder		
SE Kunstgattungen IV ergänzende Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis der Architektur II	2	5	
oder			
SE Kunstgattungen V Formengeschichte und Techniken der plastischen Gestaltung			
oder	2	5	
EX Kleine Exkursion Studium der Originale im Kontext – Kunst als „Sitz im Leben“			
	4	5	
Summe			10
Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, historische Grund- und Einzelprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität zu erfassen und verfügen über die fortgeschrittene Kompetenz, diese in mündlicher und schriftlicher Form zu präsentieren und zu diskutieren. Sie können die geschichtlichen Möglichkeiten und Dimensionen dreidimensionaler Gestaltung und der Architektur als gebauter Umwelt erfassen sowie überprüfen und haben ihre erworbenen Kenntnisse anhand der originalen Kunstwerke in situ ergänzt sowie soziale Kompetenzen trainiert, die zu einer Befähigung zu Teamarbeit geführt haben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Wahlmodul: Historischer Rechtsraum Österreich	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ältere Rechtsgeschichte	2	4

	Entwicklung des österreichischen Rechts vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit unter Berücksichtigung gesamteuropäischer Entwicklungslinien		
b.	VO Neuere Rechtsgeschichte (ab Aufklärung) Entwicklung des österreichischen Rechts von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart unter Berücksichtigung gesamteuropäischer Entwicklungslinien	3	6
	Summe	5	10
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein Überblickswissen über die österreichische Rechtsgeschichte. Sie sind über grundlegende Fragestellungen und Leitlinien der österreichischen Verfassungs-, Privat- und Strafrechtsgeschichte orientiert, können diese in ihren europäischen Kontext einbetten und die Zusammenhänge von rechtlichen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen beschreiben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

6.	Wahlmodul: Natur- und Kulturräume	SSt	ECTS-AP
a.	VO Raum und Zeit Die Lehrveranstaltung behandelt das Wechselspiel zwischen Raum und Zeit in der Geographie und ihren Nachbardisziplinen, u. a. in den Bereichen der Kulturlandschaftsforschung.	2	5
b.	VO Regionale Geographie Österreichs und der Ostalpen Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über theoretische Zugänge und methodische Ansätze im Bereich der Regionalen Geographie und stellt in problemorientierter Form konkrete Raumtypen in den Ostalpen hinsichtlich der geographischen Strukturen und der Prozesse des räumlichen Wandels vor.	2	3,5
c.	EX Exkursion zur Regionalen Geographie Österreichs und der Ostalpen Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über regionale Ausprägungen von Mensch-Umwelt-Systemen im Ostalpenraum.	2	1,5
	Summe	6	10
Lernergebnisse: Die Studierenden kennen die raum -zeitlichen Dimensionen der Geographie und ausgewählter Nachbardisziplinen und können sie bewerten. Sie verfügen über Kenntnisse zu typischen Strukturen und Prozessen in Österreich und dem Ostalpenraum.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

2. Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Religion – Geschichte – Christentum“ haben vertiefte Kenntnisse der Religionswissenschaften und insbesondere des Christentums mit seinen historischen, textlichen und rituellen Grundlagen erworben. Sie können die Rolle des Christentums als wichtigem kulturbildendem Faktor der Menschheitsgeschichte analysieren, haben dadurch ihre Perspektive auf das komplexe Phänomen menschlicher Kultur erweitert und sind fähig, die Zusammenhänge von Religion und Kultur sach- und situationsgerecht zu erläutern.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“ umfasst 30 ECTS-AP. Es kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets können nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.
- (3) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Studierende des BA Katholische Religionspädagogik, des BA Lehramt Unterrichtsfach Katholische Religion und des BA Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät können das Wahlpaket „Religion – Geschichte – Christentum“ jedenfalls nicht absolvieren.

3. Lehrveranstaltungen, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Teilungsziffer: keine.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden. Teilungsziffer: 20.
- (3) Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze für Studierende dieses Wahlpakets wie folgt vergeben:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

Es sind folgende Pflichtmodule im Ausmaß von 30 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Die Welt der Religionen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das Judentum Entwicklung des Judentums als Volk und als Religion von der Antike über das Mittelalter bis ins 21. Jahrhundert	2	2,5

b.	VO Einführung in den Islam Systematische Einführung in die Grundlagen des Islams unter besonderer Berücksichtigung seiner Entstehung, der Gestalt Muhammads, der Grunddimensionen des Korans, ethischer, sozialer, juristischer und politischer Fragen sowie der Beziehungen zu Judentum und Christentum	1	2
c.	VO Religionen der Welt Religionswissenschaftliche Einführung in ausgewählte religiöse Traditionen bzw. weltanschauliche Orientierungssysteme aus Geschichte und Gegenwart sowie deren Beziehung zum westlichen Denken, insbesondere Fragen der Geschlechtergerechtigkeit	1	2
d.	VO Empirische Religionsforschung Überblick über repräsentative Ansätze empirischer Religionsforschung, u. a. aus Religionspsychologie, Religionssoziologie und benachbarten Disziplinen	1	2
	Summe	5	8,5
Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundlagen verschiedener Religionen darlegen. Sie sind in der Lage zu erläutern, welche Religionen mit welchem geistesgeschichtlichen Hintergrund in der Welt vorherrschend sind, und können die Motive, aufgrund derer Menschen religiösen Strömungen folgen, beschreiben.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Die Heilige Schrift der Christenheit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament Überblick über sämtliche Schriften des Alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Alten Testaments; Kanonbildung	1	1,5
b.	VO Einleitung in das Neue Testament Überblick über sämtliche Schriften des Neuen Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse; Aufbau und theologische Schwerpunkte des Neuen Testaments; Kanonbildung	1	1,5
c.	VO Umwelt und Zeitgeschichte der Bibel Überblick über die Umwelt und die Zeitgeschichte der Bibel sowie die religiösen, politischen, kulturellen und sozialen Verhältnisse ihrer Entstehungsgeschichte	2	3
	Summe	4	6
Lernergebnisse: Die Studierenden können den Aufbau und die leitende Hermeneutik der christlichen Bibel, aber auch die Entstehungsprozesse der Sammlungen des Alten und des Neuen Testaments erläutern und veranschaulichen. Sie können die einzelnen Schriften in ihren historischen Entstehungskontext einordnen und sind in der Lage, ideologischen Engführungen mit einem Schriftverständnis auf der Höhe zeitgenössischer Bibelwissenschaft zu begegnen und entgegenzutreten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Die Geschichte der Christenheit	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Kirchengeschichte und Patrologie im Überblick Überblick über die entscheidenden Prozesse der Geschichte des Christentums von der Antike bis in die Gegenwart; exemplarische Vertiefung anhand besonders bedeutender historischer Weichenstellungen	3	4,5
b.	SE Bibelwissenschaften und Historische Theologie: Exemplarische Themenerschließung Exemplarische Bearbeitung eines Themenkomplexes aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und Historischen Theologie	2	5
	Summe	5	9,5
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein elementares Überblickswissen über die Geschichte der Christenheit; sie können Grundzüge der historischen Entwicklung des Christentums reflektiert erfassen und exemplarische Forschungsfragen aus dem Bereich der Bibelwissenschaften und der Historischen Theologie auf hohem theoretischem Niveau selbstständig und in gemeinschaftlicher kritischer Diskussion bearbeiten sowie die Ergebnisse ihrer Arbeit kontextadäquat darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Die Rituale der Christenheit	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Liturgiewissenschaft: Einführung in die Liturgie Einführung in die Charakteristika rituellen Handelns; Grundzüge der Liturgiegeschichte und der Theologie der Liturgie in ökumenischer Perspektive; Überblick über die römisch-katholische Liturgie der Gegenwart	2	3,5
b.	VO Liturgiewissenschaft: Feiern im Rhythmus der Zeit Alternierende Behandlung folgender Themenfelder: gottesdienstliche Feiern im Kirchenjahr; Tagzeitenliturgie als tägliches Beten der Kirche; sakramentliche Feiern im Lebenslauf	2	2,5
	Summe	4	6
Lernergebnisse: Die Studierenden verfügen über ein systematisches Grundlagenwissen über die christliche Liturgie sowie über vertiefte Einblicke in ein spezielles Ritualrepertoire; sie können ihre im Modul erworbenen Kenntnisse auf hohem theoretischem Niveau selbstständig darstellen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.

- b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:
ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Dr. Winfried Löffler

3. Wahlpaket Digital Humanities (DH)

1 Kompetenzprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen Studierende des Wahlpakets Digital Humanities haben das theoretische Grundlagenwissen über computergestützte Anwendungen und informationstechnische Verfahren in den Geistes- und Kulturwissenschaften erworben.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen haben fortgeschrittene Kenntnisse von gängigen DH-Methoden und deren Anwendungsgebieten erlernt und können diese in der Praxis umsetzen.
- (3) Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Chancen und Herausforderungen, die mit Digitalisierung einhergehen, zu erkennen, sie zu erläutern und zu kontrastieren. Sie sind in der Lage, Problemstellungen über die Auswirkung der digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften zu analysieren, relevante Kontextfaktoren zu erkennen und kritisch zu beurteilen.

2 Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket Digital Humanities umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Das Wahlpaket Digital Humanities kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Das Wahlpaket kann nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden.

3 Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs. Keine Teilungsziffer.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
 3. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Ergänzung der Berufsvorbildung oder wissenschaftlichen Ausbildung.
 4. Seminare (SE) dienen zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten, Methoden und Techniken eines oder mehrerer Fachgebiete samt Präsentation und Diskussion von Beiträgen der Studierenden.
 5. Proseminare (PS) führen interaktiv in ein Fachgebiet ein und vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen sind den jeweiligen Curricula zu entnehmen, denen sie zugehören.
- (4) Jede Lehrveranstaltung kann nur entweder dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zugeordnet werden. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig. Es sind nur Lehrveranstaltungen anrechenbar, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind.
- (5) Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern Teilnehmenden:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4 Pflicht- und Wahlmodule

Es sind zwei Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP sowie maximal zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

(1) Pflichtmodule

1.	Pflichtmodul: Geistes- und kulturwissenschaftliche Aspekte der digitalen Transformation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die digitalen Geistes- und Kulturwissenschaften Aufbau eines fundierten Hintergrundwissens über die Herausforderungen der digitalen Transformationsprozesse in den Geistes- und Kulturwissenschaften.	2	5
b.	Es ist eine Lehrveranstaltung aus folgendem Angebot zu wählen: VO Technik- und Medienphilosophie Einführung in die Begriffe, Methoden, Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) SE Technik- und Medienphilosophie Seminar zu ausgewählten Fragestellungen und Theorien der Technik- und Medienphilosophie (2 SSt, 5 ECTS-AP) UE Wissenschaftstheorie „Everything turns“ kritisch-diskursive Lektüre von mehreren klassischen oder aktuellen Aufsätzen bzw. Ausschnitten aus klassischen oder aktuellen Werken unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes (2 SSt, 5 ECTS-AP)	2	5
	Summe		10
	Lernergebnisse: Die Studierenden erlernen anhand ausgewählter Themen Aspekte, die für die Digitalisierung ihrer Disziplin relevant sind, und können zentrale Begriffe, Fragestellungen sowie methodische Konzepte darlegen und identifizieren. Diese Themen enthalten geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Bezüge sowie allgemeine ethische und rechtliche Aspekte. Studierende sind in der Lage, kritisch über die Auswirkungen der digitalen Transformation der Gesellschaft sowie der Geistes- und Kulturwissenschaften zu reflektieren, diese Inhalte zu analysieren, selbständig zu hinterfragen und zueinander in Beziehung zu setzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der computergestützten Methoden für die Geistes- und Kulturwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellenkunde und Hilfswissenschaften Überblick über quellenkundliche und hilfswissenschaftliche Methoden; exemplarische Erschließung und Kontextualisierung relevanter Überlieferungsformen unter Anwendung hilfswissenschaftlicher Verfahren; Einübung quellenkritischer Analysetechniken und Interpretationsansätze	2	5
b.	Einführung in die Datenmodellierung: Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 5 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen, wobei die VO und die UE „Linguistisches Spezialgebiet“ jeweils kann nur gewählt werden können, wenn im Vorlesungsverzeichnis das Thema „Korpuslinguistik“ ausgewiesen ist:		5

	<p>VO Linguistisches Spezialgebiet Methodische Verfahren und aktuelle Theorien ausgewählter Fragestellungen aus den Bereichen der Linguistik (2 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>UE Linguistisches Spezialgebiet Behandlung spezieller Themenbereiche aus einem oder mehreren linguistischen Spezialgebieten und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung (1 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>UE Quellen und Darstellungen aus einem Kernfach Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen einer Epoche bzw. eines Teilbereichs der Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p>		
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können die Grundlagen der Programmierung, des Datenmanagements und der Datenanalyse erläutern. Sie sind in der Lage, mit Daten und Metadaten systematisch umzugehen und haben die Fertigkeit erworben, Daten zu organisieren, zu klassifizieren und zu modellieren. Sie sind in der Lage, die Datafizierung kleinerer geistes- und kulturwissenschaftlicher Bestände eigenständig durchzuführen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>		

(2) Wahlmodule

1.	Wahlmodul: Digital Ethnology	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden</p> <p>PS Empirisches Arbeiten Die Studierenden sind in der Lage, ein Forschungsprojekt selbstständig durchzuführen und hierbei adäquate ethnologische Methoden auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. Sie verfügen zudem über berufsqualifizierende Kompetenzen wie Interviewführung und mündlich wie schriftliche Präsentationsfertigkeiten, Kommunikations- und Organisationskompetenzen (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>PS Forschungstendenzen in der Europäischen Ethnologie Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen und adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas auszuwählen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu präsentieren (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		10
	Summe		10

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, ihr Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen und adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas aus dem Bereich der digitalen Geschichtswissenschaften bzw. der Europäischen Ethnologie auszuwählen und anzuwenden. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zu präsentieren.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

2.	Wahlmodul: Digital History	SSt	ECTS-AP
	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden:</p> <p>UE Quellen und Darstellungen aus einem Kernfach Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen einer Epoche bzw. eines Teilbereichs der Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle (1 SSt, 2,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Alte Geschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Alten Geschichte; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Mittelalter Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Mittelalter; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Neuzeit Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Neuzeit; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Wirtschafts- und Sozialgeschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Wirtschafts- und Sozialgeschichte; intensive themen- und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Österreichische Geschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen</p>		10

	<p>Sachverhalts der Österreichischen Geschichte; intensive themen-und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p> <p>SE Vertiefung Zeitgeschichte Behandlung eines Einzelthemas oder eines komplexen historischen Sachverhalts der Zeitgeschichte; intensive themen-und forschungsgeleitete Quellenarbeit; Erörterung in Bezug auf Sekundärliteratur und aktuelle Forschungsdiskussionen; interaktiver Lernprozess (Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.) (2 SSt, 7,5 ECTS-AP)</p>		
	Summe		10
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, relevantes Wissen für konkrete Forschungsfragen selbstständig zu ordnen, adäquate Methoden zur Bearbeitung eines Forschungsthemas aus dem Bereich der digitalen Geschichtswissenschaften bzw. der Europäischen Ethnologie zu ermitteln und umzusetzen. Sie sind in der Lage, ihre Forschungsergebnisse sowohl in schriftlicher als auch in mündlicher Form zusammenzuführen und zu diskutieren.</p>		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Digital Creative Arts	SSt	ECTS-AP
a.	<p>Es sind Lehrveranstaltungen, die in Summe 10 ECTS-AP ergeben, aus folgendem Angebot zu wählen. 5 ECTS-AP können durch Absolvierung des Wahlmoduls 4: Praxis I ersetzt werden:</p> <p>VU Editionspraxis Grundlagen und Techniken der Musikedition (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VU Digitale Methoden in der Musikwissenschaft Grundlagen und Techniken der Digital Musicology (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VO Kunstgattungen I Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien I (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Kunstgattungen I Einzelfragen zu Malerei und Grafik I (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>VO Kunstgattungen II Grundprobleme der Malerei, Grafik und der Neuen Medien II (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p> <p>SE Kunstgattungen II Einzelfragen zu Malerei und Grafik II (2 SSt, 5 ECTS-AP)</p>		10
	Summe		10

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden sind in der Lage, relevantes Wissen wiederaufzurufen und einzuordnen. Sie können die grundlegenden Techniken der Musikedition und der Digital Musicology anwenden und die Grundprobleme zweidimensionaler Darstellung dreidimensionaler Realität beurteilen. Sie verfügen über die Kompetenz, dieses Wissen in adäquater Form zu demonstrieren.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: keine</p>

4.	Wahlmodul: Praxis I	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen, die dem Kompetenzprofil des Wahlpaketes entsprechen, zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Das Wahlmodule Praxis I kann auch in ein und derselben Einrichtung wie das Wahlmodul 5: Praxis II absolviert werden.</p>		5
	Summe		5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden wenden die erlernten Methoden und das theoretisch erarbeitete Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.</p>		
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP</p>		

5.	Wahlmodul: Praxis II	SSt	ECTS-AP
	<p>Die Studierenden können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleitung einzuholen. Die Praxis ist in einschlägigen Einrichtungen, die dem Kompetenzprofil des Wahlpaketes entsprechen, zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Das Wahlmodule Praxis II kann auch in ein und derselben Einrichtung wie das Wahlmodul 4: Praxis I absolviert werden.</p>		5
	Summe		5

	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden vertiefen die in Wahlmodul Praxis I erlernten Methoden und das breitere theoretisch Wissen in einem beruflichen Umfeld an; sie verstehen die digitalen Anforderungen und Bedingungen digitaler Geistes- und Kulturwissenschaften und können sie ins berufliche und/oder wissenschaftliche Umfeld übertragen.</p>
	<p>Anmeldungsvoraussetzung/en: Absolvierung von 30 ECTS-AP</p>

5 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gunda Barth-Scalmani

4. Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“

1. Kompetenzprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ sind in der Lage, Theorien und Werkzeuge der historischen Sprachforschung und der Philologie darzulegen und selbstständig einzusetzen. Sie können auf Grundlage ihrer erworbenen und vertieften Sprachkompetenzen verschiedene Sprachen des Alten Orients und seiner Kontaktzonen klassifizieren sowie eigenständig linguistisch und philologisch beschreiben und bearbeiten. Sie erkennen die kulturellen und gesellschaftspolitischen Hintergründe der Entstehung und Verbreitung verschiedener altorientalischer Schriftsysteme. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede sowie die diesen zugrundeliegenden diachronen und synchronen Sprachwandelprozesse aus den behandelten Sprachen und Sprachfamilien ableiten und analysieren. Sie schärfen ihr logisches Denken und erweitern ihr Empfinden und Verständnis für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit fremden Kulturkreisen und Gesellschaftsformen.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Altorientalische Sprachen“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien und Diplomstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Altorientalische Sprachen“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets sowie der Einübung von spezifischen Kompetenzen.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (3) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (4) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder nur dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (5) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 20 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 1 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8. Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia absolvieren anstelle des Pflichtmoduls 2 10 ECTS-AP aus den Wahlmodulen 1–8.

1.	Pflichtmodul: Methodische Grundlagen der historischen Sprachforschung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik; Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
b.	VO Historische Linguistik und Rekonstruktion Einführung in Teilbereiche historischer Linguistik, Sprachwandelphänomene und Rekonstruktionsmethoden	2	2,5
c.	VO Grundlagen der Indogermanistik Einführung in die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache sowie Vorstellung der einzelnen Sprachzweige der Indogermania	2	2,5
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Forschungsfelder, Theorien und Methoden der Linguistik zu beschreiben. Sie können die Werkzeuge und Arbeitsweisen der historischen Linguistik erläutern und selbstständig einsetzen. Sie verfügen über Überblickswissen zur indogermanischen Grundsprache und den daraus resultierenden Folgesprachen und können die Problemstellungen und Forschungsansätze der Indogermanistik darlegen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Schriftkulturen des Alten Orients	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Keilschriftforschung Einführung in die philologische Arbeitsweise mit Keilschriftsprachen: Kenntnis grundlegender Fakten zur Struktur der Keilschrift, den Sprachen des Alten Orients, dem keilschriftlich überlieferten Textbestand sowie Fähigkeit zu selbstständiger Recherche	2	5
b.	VO Grundzüge der Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens Einführung in die griechische und römische Geschichte durch die Vermittlung wichtiger Basisdaten, Themen und Leitlinien und/oder Ergebnisse der Alten Geschichte, Veranschaulichung von antiker Geschichte anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen für die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens	2	5
	Summe	4	10
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die verschiedenen Keilschriftsprachen des Alten Orients identifizieren			

	und beschreiben sowie altphilologische Arbeitsweisen reproduzieren und anwenden. Sie kennen den überlieferten Textbestand und können antike und rezente Quellen interpretieren. Sie sind in der Lage, die Geschichte des Vorderen Orients und Ägyptens im Überblick darzustellen und zentrale Fragestellungen, Leitlinien sowie politische und soziale Verhältnisse des altorientalischen Kulturkreises zu beschreiben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

- Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren.
Darüber hinaus gilt:
 - Studierende des Bachelorstudiums Islamisch-Theologische Studien und des Bachelorstudiums Lehramt Unterrichtsfach Islamische Religion dürfen das Wahlmodul 2 nicht wählen.
 - Studierende des Diplomstudiums Katholische Fachtheologie können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
 - Studierende des Bachelorstudiums Classica et Orientalia mit der Spezialisierung Altorientalische Philologie und Geschichte können die Wahlmodule 1 und 4 nicht wählen.
 - Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können das Wahlmodul 5 nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Akkadisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Akkadisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der Grammatik der akkadischen Sprache und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Akkadisch II Erweiterung der Kenntnisse des Akkadischen und Hinführung zur Lektüre leichter akkadischer Keilschrifttexte	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Akkadischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und Ausdrucksweisen der fremden Sprache.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Arabisch	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch 1 Einführung in die klassische arabische Sprache, die arabischen Schriftzeichen, Transkriptionsregeln und die Phonetik sowie das Erlernen der Grundlagen der arabischen Grammatik und Syntax.	2	2,5
b.	VU Arabisch 2	2	2,5

	Vertiefung in die Grammatik der arabischen Sprache, Erweiterung der Sprachkompetenz, Erweiterung der Basiskenntnisse in Morphologie, komplexer syntaktischer Strukturen und Lexik sowie das Lesen und Verstehen arabischer Texte.		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, arabische Grundbegriffe (Wortschatz in Wort und Schrift) mit Koranbezug korrekt zu benutzen und verschiedene Transkriptionsstile anzuwenden. Sie beherrschen die Grammatik und sind außerdem fähig, arabische, islamisch-theologische Texte zu verstehen und bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Bibelhebräisch	SSt	ECTS-AP
a.	VO Bibelhebräisch I Grundlagen der hebräischen Sprache und Schrift; Lesen und Schreiben; Morphologie; erste Übersetzungsübungen	2	2,5
b.	VO Bibelhebräisch II Vertiefung der Kenntnisse der hebräischen Sprache und Schrift; Grammatik, Syntax, Paradigmata der Verb- und Nominalformen; Übersetzungsprobleme	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden kennen die hebräische Schrift; sie können einfache Texte des hebräischen Alten Testaments unter Verwendung einschlägiger Hilfsmittel selbstständig übersetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Sumerisch	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung Sumerisch I Vermittlung von Grundkenntnissen der sumerischen Grammatik und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
b.	UE Einführung Sumerisch II Erweiterung der Kenntnisse des Sumerischen und Hinführung zur Lektüre leichter sumerischer Keilschrifttexte	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erwerben Kenntnisse des Sumerischen bis zu einem Grad, der die Lektüre leichter Texte ermöglicht. Sie erlernen den Gebrauch der wissenschaftlichen Hilfsmittel und schärfen ihr logisches Denken, vertiefen ihr Verständnis der eigenen Sprache und erweitern ihr Empfinden für fremde Ausdrucksweisen durch die Auseinandersetzung mit den Strukturen und		

	Ausdrucksweisen der fremden Sprache.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Wahlmodul: Sprachkurs 1	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 1 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Sprachkurs 2	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 2 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Sprachkurs 3	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 3 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Sprachkurs 4	SSt.	ECTS-AP
	Sprachkurs 4 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren, sofern sie einen Bezug zu altorientalischen Sprachen aufweisen und im Lehrveranstaltungsverzeichnis entsprechend gekennzeichnet sind.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader

5. Wahlpaket „Medien, Sprache, Kultur“

1. Kompetenzprofil

Absolventinnen und Absolventen des Wahlpakets „Medien, Sprache, Kultur“ verfügen über Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der theoretischen, analytischen und anwendungsbezogenen Auseinandersetzung mit Medien und Medienkommunikation. Sie können verschiedene Ansätze und Analysemethoden sowohl aus dem Bereich der Sprach- und Medienwissenschaft als auch aus dem Bereich der Kultur- und Literaturwissenschaft (z.B. Filmanalyse, komparatistische Medienforschung, Gender Studies) darlegen und diskutieren und können diese auf unterschiedliche Fragestellungen anwenden. Sie verfügen über Kenntnisse zu Medien in verschiedenen Kulturräumen und können Mediensysteme, Mediengestaltung und Medienwirkung kritisch diskutieren. Durch die Kenntnis von Ansätzen aus verschiedenen Disziplinen sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, Medien und Medienprodukte aus unterschiedlichen Perspektiven zu beschreiben, Zusammenhänge zu erkennen und ihre medienbezogenen Kompetenzen auch in interdisziplinären Kontexten anzuwenden.

2. Umfang und Zulassung

- (1) Das Wahlpaket „Medien, Sprache, Kultur“ im Umfang von 30 ECTS-AP kann von ordentlichen Studierenden der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien gewählt werden, sofern im entsprechenden Curriculum die Möglichkeit, ein Wahlpaket zu absolvieren, vorgesehen ist.
- (2) Die einzelnen Module und Lehrveranstaltungen des Wahlpakets „Medien, Sprache, Kultur“ können nach Maßgabe freier Plätze studiert werden.

3. Lehrveranstaltungsarten, Teilungsziffern und Verfahren zur Vergabe der Plätze

- (1) Nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
- (2) Vorlesungen (VO) sind vorwiegend im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie vermitteln Inhalte, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen.
- (4) Die Teilungsziffern der Lehrveranstaltungen resultieren aus dem jeweiligen Curriculum, dem die Lehrveranstaltungen entnommen sind.
- (5) Studierende können eine Lehrveranstaltung entweder nur dem Fachstudium oder dem Wahlpaket zuordnen. Eine doppelte Zuordnung ist nicht zulässig.
- (6) Verfahren zur Vergabe der freien Plätze iSd Punktes 2 Abs. 2 bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern:
 1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
 2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

4. Module

- (1) Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von 5 ECTS-AP zu absolvieren. Studierende der Bachelorstudien Anglistik und Amerikanistik, Germanistik, Französisch, Italienisch und Spanisch absolvieren stattdessen 5 ECTS-AP aus den Wahlmodulen.

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Medienwissenschaft	SSt	ECTS-
----	--	-----	-------

			AP
a.	VO Einführung in die Medienwissenschaft Medienbegriffe und Modelle der Medienkommunikation, Mediensystem, Medienrealität, Mediensprache, Mediengeschichte, Medienwirkung, Medienkritik	1	2,5
b.	VU Einführung in die Medienanalyse Grundlagen der Medienanalyse am Beispiel von Printmedien und/oder Film und Fernsehen und/oder Onlinemedien	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden können die Grundbegriffe der Medienwissenschaft wissenschaftlich benennen und angemessen beurteilen; sie sind in der Lage, einen Überblick über zentrale Fragestellungen, Ansätze und Ergebnisse der Medienforschung zu geben und nach exemplarischer Einarbeitung in die Methoden der Medienanalyse diese zu erkennen, zu beschreiben und kritisch zu analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (2) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 25 ECTS-AP zu absolvieren.
- Studierende des BA-Studiums Germanistik können das Wahlmodul 1 nicht wählen.
 - Studierende der BA-Studien Französisch, Italienisch und Spanisch können das Wahlmodul 3 nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Lehramt Unterrichtsfach Englisch können das Wahlmodul 4a nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Vergleichende Literaturwissenschaft können die Wahlmodule 5 und 6 nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Slawistik können das Wahlmodul 7 nicht wählen.
 - Studierende des BA-Studiums Lehramt Unterrichtsfach Russisch können das Wahlmodul 7b nicht wählen.

1.	Wahlmodul: Medienforschung und Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medienforschung Ausgewählte Themen der aktuellen medienwissenschaftlichen Diskussion, z. B. Mediensysteme und ihre Entwicklung, Medien und Gesellschaft, Kommunikatorforschung, Medienrealität, Wirkungsforschung, Medien und Politik, Medienpädagogik, Medienethik	1	2
b.	PS Linguistik der Medien und der Kommunikation Sprache der Medien; Mediengestaltung, Medienrezeption und Medienwirkung; Kommunikationsformen und ihr Wandel; Sprachkritik und öffentlicher Sprachgebrauch; Verstehen und Verständlichkeit; Text und Bild	2	5
c.	VU Medienpraxis Medienpraktische Übungen im Bereich von Printmedien, Film und Fernsehen, Hörfunk oder Neuen Medien; projektbezogene Arbeit möglich	2	3
	Summe	5	10
	Lernergebnisse:		

	Die Studierenden können ausgewählte Themen der Medienforschung darstellen, ihre Ansätze und Ergebnisse diskutieren und medienpraktische Fertigkeiten erproben. Sie sind dazu in der Lage, Grundfragen des Zusammenhangs von Sprache, Medien und Kommunikation zu diskutieren und grundlegende Methoden der linguistischen Medien- und Kommunikationsanalyse anzuwenden.
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

2.	Wahlmodul: Synchrone Linguistik	SSt	ECTS-AP
	PS Spezialbereich(e) der synchronen und empirischen Linguistik In dieser Lehrveranstaltung wird exemplarisch ein linguistischer Teilbereich (Soziolinguistik, Syntax, Lexikologie, Wortbildung, Semantik, Pragmatik, Textlinguistik, angewandte Linguistik, kontrastive Linguistik, Stilistik) vertieft (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in einem exemplarischen Teilbereich der synchronen Linguistik. Sie haben Einblick in das Funktionieren/die Verwendung von Sprache im Allgemeinen und des Französischen/Italienischen/Spanischen im Besonderen. Sie haben Kompetenzen im selbstständigen wissenschaftlich-empirischen Arbeiten und Formulieren der Ergebnisse sowie in Vortrags- und Präsentationstechniken.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Gender Studies Analyse von Geschlechterkonstruktionen, ihrer Geschichte, Politik und ihrer medialen Gestaltung (wie in Literatur, Film oder Musik); Einführung in die Geschlechtertheorie und Thematisierung der Frage geschlechtlicher Identität innerhalb des soziokulturellen Kontexts; Aspekte der geschlechtlichen Identität im soziokulturellen Kontext (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Grundfragen der Theoriebildung, Einblick in die soziokulturellen Zusammenhänge und die Historizität von Geschlecht		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Medien und Kultur im anglophonen Raum	SSt	ECTS-AP
a.	VU Introduction to Media Studies Vermittlung von Grundlagewissen aus der Medienwissenschaft, im Besonderen der Mediengeschichte und -analyse; die Studierenden erwerben	2	2,5

	theoretisch-analytische wie auch produktive Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit kulturwissenschaftlich bedeutsamen Medien der jeweiligen englischsprachigen Kulturräume.		
b.	<p>Es ist eine Lehrveranstaltung im Ausmaß von 2,5 ECTS-AP aus folgendem Angebot zu wählen (nur Lehrveranstaltungen, die im Vorlesungsverzeichnis zur Absolvierung im Rahmen des Wahlpakets ausgewiesen sind):</p> <p>PS Critical Area Studies: American Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene amerikanischer Kulturräume; auf den in PM 14 erworbenen Kompetenzen aufbauend¹ werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten unter Einbezug globaler Verflechtungsbeziehungen betrachtet.</p> <p>oder</p> <p>PS Cultural Studies: American Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene amerikanischer Kulturräume; auf den in PM 14 erworbenen Kompetenzen aufbauend² werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten kritisch zur Diskussion gestellt. Sozio-kulturelle Phänomene und Institutionen besonders aus den Bereichen der Gegenwarts-, Alltags- und Populärkultur stehen dabei im Mittelpunkt.</p>	2	2,5
	Summe	4	5
	<p>Lernergebnisse: Die Studierenden können Grundlagen aus der Medienwissenschaft, der Mediengeschichte und –analyse im kulturellen und medialen Kontext des jeweiligen englischen Sprachraums darlegen, erläutern und diskutieren; sie können kulturelle Strukturen, Institutionen und Phänomene beschreiben, beurteilen und auf den Kontext der Amerikastudien anwenden.</p>		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Medienanalyse und Intermedialität	SSt	ECTS-AP
	<p>VO Medienanalyse/Medientheorie/Intermedialitätsforschung Vermittlung medienanalytischer Grundbegriffe (z. B. Tanz-, Musik-, Filmanalyse); Einblick in medientheoretische Grundlagentexte sowie in Basistexte der komparatistischen Intermedialitätsforschung (Literatur und andere Künste/Interart Studies); Überblick über verschiedene intermediale Relationen (z. B. Literatur und Musik/Film/bildende Kunst/Fotografie)</p>	2	5
	Summe	2	5
	<p>Lernziel des Moduls: Kenntnis medienanalytischer, medientheoretischer und intermedialitätstheoretischer</p>		

¹ Der Verweis auf PM 14 ist hier nicht anwendbar, ist für das Wahlpaket also zu ignorieren.

² Der Verweis auf PM 14 ist hier nicht anwendbar, ist für das Wahlpaket also zu ignorieren.

	Grundbegriffe; Kompetenz zur Anwendung intermedialer und medienspezifischer Analysemethoden (z.B. Filmanalyse)
	Anmeldevoraussetzung/en: keine

6.	Wahlmodul: Komparatistische Perspektiven auf neue Medien	SSt	ECTS-AP
	VO Komparatistische Perspektiven auf neue Medien Auseinandersetzung mit und Reflexion von Themen und methodischen sowie theoretischen Ansätzen einer komparatistisch orientierten Medienforschung mit besonderer Schwerpunktsetzung auf neue Medien	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis zentraler Begriffe, Themen und methodischer Konzepte der Medienforschung aus komparatistischer Perspektive; exemplarischer Einblick in komparatistische Forschungsansätze zu neuen Medien		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Medien, Film und Kultur in Osteuropa	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienanalyse Vorstellen der gegenwärtigen Medienlandschaft in Russland/Ost-, Mittel- und Südosteuropa; Einblicke in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie Neue Medien; Klärung von Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und Medienanalyse; Anwendung auf ausgewählte Texte, Problemfelder und Themenbereiche (Medien und Politik; Ideologie und Propaganda; mediale Inszenierungs- und Kommunikationsformen; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik u. a.)	2	2,5
b.	VU Ausgewählte Bereiche des Films Erarbeitung von Methoden der Filmanalyse und filmtheoretischer Grundlagen; Anwendung auf konkrete Filme, Genres, filmische Akteure oder filmhistorische Tendenzen und Epochen unter besonderer Berücksichtigung des russischen Films.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden sind der Lage, die Medienlandschaft in Russland/Ost-, Mittel- und Südosteuropa zu beurteilen und ihr Wissen für die Lösung konkreter Fragen zu nutzen. Sie sind in der Lage, Filme unter Berücksichtigung verschiedener methodischer Zugänge zu charakterisieren und zu beurteilen. Sie können konkrete Fragen mit Hilfe ihres Wissens lösen.		
	Anmeldevoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Film in Ost-/Mittel-/Südeuropa	SSt	ECTS-AP
----	--	-----	---------

VU Filmgeschichte und Filmästhetik ausgewählte Bereiche des Films in Ost-/Mittel-/Südosteuropa unter dem Aspekt filmhistorischer und filmästhetischer Fragestellungen	2	5
Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden können anhand ausgewählter Fragestellungen die Ästhetik des Films, einschlägige methodische Zugänge sowie die Geschichte des Films im östlichen Europa darlegen und erläutern.		
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5. Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt nach der Prüfungsordnung des Curriculums, dem diese entnommen sind.
- (2) Die Leistungsbeurteilung außercurricularer Module oder Lehrveranstaltungen erfolgt nach der Prüfungsordnung des das Wahlpaket aufnehmenden Curriculums.
- (3) In Ermangelung einer entsprechenden Regelung in der Prüfungsordnung des jeweils anzuwendenden Curriculums sind die einschlägigen Regelungen der Studienrechtlichen Bestimmungen in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Demnach gilt:

- a. Bei nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung.
 - b. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen erfolgt die Leistungsbeurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
 - c. Bei einer „Praxis“ erfolgt die Leistungsbeurteilung durch die Universitätsstudienleiterin bzw. den Universitätsstudienleiter. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht über die Tätigkeit zu verfassen.
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn des Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schrader
